

Verhaltensregeln Angemessenheit von Körperkontakten



Zweck	Achtsames, respektvolles Verhalten im Sinne der Präventionsordnung
Anwendungs- und Geltungsbereich	Diese Verhaltensregel gilt für die SPZ Ratingen gGmbH
Kunden des Prozesses	Mitarbeitende der SPZ Ratingen gGmbH
Verantwortlichkeit	Präventionsfachkraft / Geschäftsführung
Ziel	Information über Formen von Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen Sensibilisierung für die o.g. Themen Information über Verfahrenswege im Verdachtsfall

Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none">▪ In meiner professionellen Rolle als Kontaktperson gehe ich achtsam und zum Wohle der mir anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Der Wille der Schutzperson ist zu respektieren.▪ Ich beachte die Grenzsignale von Kindern und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.▪ Ich schütze und respektiere die Intimsphäre von Menschen. Ich achte meine eigenen Grenzen. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.▪ Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.▪ Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie zum Beispiel Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.▪ Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, die Trost suchen, sollte in der Regel mit Worten geholfen werden.
-------------------------	---

Änderungsdienst

Diese Verhaltensregeln wird durch den/die Ersteller*in aktuell gehalten. Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, den/die Ersteller*in auf Optimierungsbedarf hinzuweisen.

Ausdrucke haben nur am Tag ihrer Anfertigung Gültigkeit!